



Die Aufgabe von Schweiz Tourismus (ST) ist die touristische Landeswerbung. Zu diesem Zweck hat der Bund der Tourismusorganisation für die Periode 2012–2015 ein Globalbudget von 222 Millionen Franken zugewiesen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) übt auf der Grundlage einer Vereinbarung über das politische Controlling, Reporting und Monitoring (nachfolgend „Vereinbarung 2012–2015“) die Aufsicht über die Aktivitäten von ST aus.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) untersuchte, ob die Mittel, die der Bund der Tourismus Organisation zur Verfügung stellt, konform, wirtschaftlich und nachvollziehbar eingesetzt werden. Diese Prüfung wurde zwischen Juni und August 2014 am Hauptsitz in Zürich sowie am Sitz in London durchgeführt, der zu den 26 ST-Vertretungen im Ausland zählt. Parallel dazu erhielt die EDK zwischen 2012 und 2014 drei Warnungen („Whistleblowing“), die in der vorliegenden Prüfung berücksichtigt wurden.

#### **Funktionsfähige Organisation, steigende Einnahmen, Kontrolle der Ausgaben ...**

Insgesamt fällt das Ergebnis dieser Prüfung positiv aus. ST verfügt über eine funktionsfähige und transparente Organisationsstruktur. Die Arbeitsabläufe sind mit der bemerkenswerten Ausnahme des Beschaffungswesens gut dokumentiert. Im Mai 2014 wurden das Organisationshandbuch und die wichtigsten Verfahren nach ISO 9001 zertifiziert. Die Personalverwaltung kann als gut beurteilt werden. Das Finanz- und Buchführungsverfahren gewährleistet die Integrität und Vollständigkeit der in der Jahresrechnung ausgewiesenen Kosten.

Die Aktivitäten von ST entsprechen den gesetzlichen Zielen und der Vereinbarung 2012–2015. ST führt auf der Grundlage eines integrierten Marketingsystems periodisch Marktanalysen durch, um ihre Massnahmen auf die attraktivsten Zielgruppen zu konzentrieren.

ST hat ihre Eigenfinanzierungskapazität durch strategische Partnerschaften verbessert, die zu erhöhten Einnahmen führten. 2013 wurden über diese Partnerschaften 8,9 Millionen Schweizer Franken generiert. Neben einer transparenten Ausgabenkontrolle hat ST auch Massnahmen umgesetzt, um die Konformität der Ausschreibungen nach dem öffentlichen Beschaffungsrecht durchgehend zu gewährleisten.

Für das Monitoring und Reporting von ST wurden elf wesentliche Leistungsindikatoren (KPI oder Key Performance Indicators) identifiziert. Die EFK äussert sich nicht zur Relevanz dieser Indikatoren. Die Umsetzung der Ziele der Vereinbarung 2012–2015 kann mit den KPI jedoch ausreichend nachvollzogen werden.

Gemäss der internen Revision des SECO entsprechen die Aufsichtstätigkeiten des SECO den festgelegten Grundsätzen. Bei der sparsamen Verwendung der Ressourcen für die Aufsichtstätigkeiten bei ST besteht laut der internen Revision jedoch ein Verbesserungspotenzial.

### **... im Beschaffungswesen und in der Informatik sind jedoch grundlegende Massnahmen notwendig**

Die EFK stellt aber auch einige Punkten fest, bei denen Massnahmen getroffen werden müssen. So muss einerseits das Verfahren zur Ernennung des Leiters der externen Revisionsstelle anhand einer Revision der Verordnung über Schweiz Tourismus und der Vereinbarung 2012–2015 überprüft werden. Andererseits muss das Reporting zu den Kontrolltätigkeiten auch jene der 26 ST-Vertretungen im Ausland umfassen.

Bezüglich der Auslandvertretungen lädt die EFK ST dazu ein, ein periodisches und systematisches Verfahren einzuführen, um das Management der wichtigsten dortigen Geschäftsrisiken sicherzustellen. Die EFK empfiehlt ST zudem, einen Prozess zur Überwachung der Aktivitäten der Auslandsvertretungen zu definieren, der die Aufgaben der Finanzprüfung, das Reporting und das Monitoring der wichtigsten Leistungsindikatoren umfasst.

Die EFK stellt fest, dass die Verfahren zur Vergabe von Aufträgen an Externe gestärkt werden müssen, damit sie mit den Bestimmungen der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen<sup>1</sup> übereinstimmen. ST ist dieser Verordnung seit dem 1. August 2010 unterstellt, erhielt jedoch erst im September 2013 durch ein Schreiben des SECO Kenntnis von dieser Verpflichtung. Das jährliche Beschaffungsvolumen von ST beträgt knapp 30 Millionen Franken.

ST ist zusammen mit weiteren wirtschaftlichen Akteuren Aktionärin der STC Switzerland Travel AG (STC), an die sie einen jährlichen Beitrag von 2,18 Millionen Franken leistet, nämlich für das Betreiben des Kundenkontaktcenter von ST. Die EFK begrüsst die Absicht von ST, das Mandat an STC einem transparenten Ausschreibungsverfahren zu unterwerfen, und empfiehlt ST, diesen Schritt möglichst rasch zu vollziehen. In Rahmen der Prüfung konnte zudem kein Benchmark gefunden werden, der die Höhe des jährlichen Beitrags von ST an STC validieren würde. Die EFK fordert ST dazu auf, ihre Geschäftsbeziehung mit der STC kritisch zu analysieren und insbesondere die Bedingungen der vereinbarten Pauschalentschädigungen zu prüfen.

Bezüglich Finanzen und Buchführung ist die EFK der Meinung, dass die Entwicklung und Nutzung der stillen Reserven (rund 10 Millionen Franken per Ende 2013) transparenter dargelegt werden muss. Ausserdem sollten Nutzungsbestimmungen für die langfristigen Rückstellungen definiert werden, die zur Finanzierung ausserordentlicher Ereignisse verwendet werden (fast 5 Millionen Franken gemäss Jahresrechnung 2013).

Im Informatikbereich schliesslich empfiehlt die EFK ST, organisatorische Massnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit insbesondere an den Schnittstellen zwischen den eigenen Systemen zu verbessern und die internen Prozesse zu vereinfachen. Ausserdem sollten die Kontrollverfahren optimiert werden, um die Integrität der Daten zu gewährleisten und die Informatiksicherheit zu stärken. Die EFK empfiehlt ST, die Kontinuität der Informatikverwaltung für alle Schnittstellen im IT-Bereich sicherzustellen.

**Originaltext der Zusammenfassung sowie Kapitel 1 bis 4 und 7 sind auf Französisch**

---

<sup>1</sup> Vgl. Kapitel 3 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen VöB (SR 172.056.11).